

## Leistungsbeschreibung für Leistungspartner im GASTRO-VERBUND

### § 1 Vertragsgegenstand

Der GASTRO-VERBUND ermöglicht dem Leistungspartner die Teilnahme an öffentlichen Werbeauftritten des GASTRO-VERBUND.

Derzeit wirbt der GASTRO-VERBUND insbesondere mit einer Image-Broschüre, in der jedes Mitglied des GASTRO-VERBUND sich und seine Leistungen mit einem eigenen einheitlichen Einlegeblatt präsentiert. Der Leistungspartner kann sein Unternehmen / seine Leistungen selbst mit einem den Einlegeblättern der Mitglieder des GASTRO-VERBUND identischem Einlegeblatt präsentieren. Es erfolgt statt des Aufdruckes "Ein Mitglied im GASTRO-VERBUND" der Aufdruck "Ein Leistungspartner im GASTRO-VERBUND". Der Leistungspartner verpflichtet sich, der Form der vorliegenden Einlegeblätter entsprechend dieses mit der Druckerei Hahn GmbH abzustimmen und nach inhaltlicher Fertigstellung die Druckerei Hahn GmbH mit dem Druck zu beauftragen. Die Kosten für die Fertigung des jeweiligen Einlegeblattes trägt der Leistungspartner nach eigenen Verhandlungen mit der Druckerei Hahn GmbH selbst.

Des Weiteren wird derzeit mit einer Internetseite unter [www.gastro-verbund.de](http://www.gastro-verbund.de) geworben. Der Leistungspartner kann auf dieser Internetseite einen eigenen Link zu seinem Unternehmen einfügen lassen und wird unter den einzelnen Leistungsbeschreibungen, wie die Mitglieder des GASTRO-VERBUND benannt. Auch hier erfolgt der Hinweis, dass es sich um einen Leistungspartner im GASTRO-VERBUND handelt.

Der Leistungspartner erhält die Möglichkeit an den regelmäßig statt findenden Sitzungen mit der Überschrift „Informationen – Geschäftsalltag“ teilzunehmen und den Geschäftsalltag des GASTRO-VERBUND mit zu gestalten.

### § 2 Beitrag

Der Leistungspartner verpflichtet sich zur Zahlung eines monatlichen Beitrages in Höhe von 50,00 Euro, wobei der Beitrag zu Händen des GASTRO-VERBUND als Jahresbeitrag zu zahlen ist. Mit der Beitrittserklärung verpflichtet sich der Leistungspartner den Jahresbeitrag in Höhe von 600,00 Euro innerhalb von zwei Wochen ab Unterzeichnung der Beitrittserklärung zu zahlen.

In den Folgejahren der Leistungspartnerschaft ist der Jahresbeitrag jeweils zahlbar bis zum 10.02. eines jeden Jahres.

Die Zahlung hat zu erfolgen auf das in der Beitrittserklärung benannte Konto bei der Vereins- und Westbank.

### § 3 Kündigung

Die Leistungspartnerschaft kann ordentlich ohne Angabe von Gründen jeweils mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende von beiden Vertragspartnern gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu Händen des Vorstandes des GASTRO-VERBUND c/o KSR unter der Anschrift Kröpeliner Straße 47, 18055 Rostock zu erfolgen.

Der GASTRO-VERBUND hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung, sollte der Leistungspartner dem Geschäftsleitfaden des GASTRO-VERBUND zuwider handeln. Der Geschäftsleitfaden wird dem Leistungspartner mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung in Schriftform ausgehändigt.

....., den .....

Rostock, den .....

.....  
Unterschrift Leistungspartner

.....  
Unterschrift GASTRO-VERBUND



## Beitrittserklärung als Leistungspartner im GASTRO-VERBUND

Daten des Leistungspartners:

Name/Firma: .....

Adresse: .....

Ansprechpartner: .....

Telefon: .....

Fax: .....

E-Mail-Adresse: .....

Wir möchten dem GASTRO-VERBUND als **Leistungspartner** beitreten:

Der Inhalt der Leistungspartnerschaft ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen, die dieser Beitrittserklärung beigelegt ist und die wir gelesen haben. Mit den Bedingungen erklären wir uns einverstanden.

Den Mitgliedsbeitrag zahlen wir vereinbarungsgemäß auf das Vereinskonto:

Bank: Hypo Vereinsbank  
Konto-Nr.: 616203972  
BLZ: 20030000

innerhalb von zwei Wochen ab Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung.

Wir haben darüber hinaus aus der Leistungsbeschreibung zur Kenntnis genommen, dass der Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr erhoben wird. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Jahresende.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift